

**Betreff:**

Rhein-Main-Hallen

- Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.11.2011 -

**Antragstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat im September 2010 den Neubau der Rhein-Main-Hallen beschlossen. Der Erhalt dieses wichtigen Wirtschaftsfaktors ist für Wiesbaden von großer Bedeutung. Vor dem Hintergrund, dass die Betriebserlaubnis am 31.12.2015 erlischt, muss eine Standortentscheidung unverzüglich getroffen werden.

Der Vergleich diverser Varianten hat ergeben, dass lediglich zwei Möglichkeiten ernsthaft in Betracht gezogen werden können. Der Neubau an der Wilhelmstraße oder eine modifizierte Verschiebevariante an der Friedrich-Ebert-Allee.

Wie eine Befragung ergeben hat, sind die meisten Kunden nicht gewillt, 5 Jahre lang ein Baulärm geplagtes Provisorium zu nutzen. Kunden, die in dieser Zeit verloren gehen, sind kaum zurück zu gewinnen, eine große Anzahl von Arbeitsplätzen würden hierdurch gefährdet. Insgesamt würde dieses Vorgehen den finanziellen Ruin und die damit verbundene Schließung der Rhein-Main-Hallen bedeuten.

Durch eine modifizierte Verschiebevariante oder den Neubau an der Wilhelmstraße besteht nicht die Gefahr des Kundenverlusts, vielmehr können die Veranstalter während der Bauphase „ihre“ Rhein-Main-Hallen wachsen sehen und Arbeitsplätze erhalten werden. Zudem kann den heutigen Bedürfnissen an Raum und Technik durch den Neubau Rechnung getragen werden.

Die StVV möge daher beschließen:

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass

1.1 die Rhein-Main-Hallen abgängig sind und daher zum 31.12.2015 geschlossen werden müssen.

1.2. zur Aufrechterhaltung des Messe- und Kongresswesens der Landeshauptstadt Wiesbaden nur ein Neubau der Rhein-Main-Hallen in Frage kommt, da eine Sanierung des über 50-jährigen Bestandsgebäudes aus wirtschaftlichen und belegungstechnischen Gründen nicht vertretbar ist.

1.3. ein Neubau am exakt gleichen Standort nicht vertretbar ist, da die zu erwartenden Einbrüche im Messe- und Kongressgeschäft und die damit verbundenen Auswirkungen auf mittelbar und unmittelbar betroffene Gewerbebetriebe in Wiesbaden erheblichen wirtschaftlichen Schaden sowie massive Arbeitsplatzverluste mit sich bringen würde

1.4 dass aufgrund der vorliegenden Gutachten und Untersuchungen nur die an der Wilhelmstraße gelegene Fläche (derzeit Commerzbank und Parkhaus Rhein-Main-Halle, einschl. Freiflächen) oder eine modifizierte Verschiebevariante für einen Neubau der Rhein-Main-Hallen an der Friedrich-Ebert-Allee möglich sind.

2. Die Rhein-Main-Hallen GmbH ist auch in einem Neubau von städtischer Förderung abhängig, die angesichts der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, der Abhängigkeit einer großen Zahl von Arbeitsplätzen im Umfeld des Veranstaltungsangebotes und der Umwegrentabilität gerechtfertigt ist.

## Antrag Nr. 11-F-33-0046

### CDU + SPD

---

3. Vor diesem Hintergrund wird der Magistrat beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen, um ein qualifiziertes Meinungsbild der Wiesbadener Bevölkerung zum Neubau der Rhein-Main-Hallen einzuholen.

Bis zur Sitzung des Ältestenausschusses, am 8. Dezember 2011, werden die Fraktionen die näheren Vorgaben der Bürgerbeteiligung diskutieren und in das weitere Verfahren einbringen.

4. Die Gremien werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung maßgeblich in ihre weiteren Entscheidungen einfließen lassen.

5. Der Magistrat wird beauftragt, alle zur Schaffung von Baurecht an diesen Stellen notwendigen, rechtlichen und organisatorischen Maßnahmen zu veranlassen.

6. Die Projektierung und Realisierung soll durch ein Unternehmen der WVV/WIM-Gruppe erfolgen. Zur Begleitung des Projektes ist die Einrichtung einer Projekt- und Lenkungsgruppe vorzusehen. Das aufgrund einer Ausschreibung ermittelte Projektbüro wird durch die TriWiCon für die Projektsteuerung (ohne Projektleitung) in Höhe von 800.000 € beauftragt.

---

Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU und SPD vom 15.11.2011

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

1.) Der Magistrat wird gebeten, Anfang Januar 2012 ein Expertenhearing in einer gemeinsamen Sitzung des Ältestenausschusses und des Ausschusses für Bürgerbeteiligung, Völkerverständigung und Integration durchzuführen.

Ziel ist es, die sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die geeigneten Maßnahmen zu klären, unter denen eine Bürgerbeteiligung zur Frage des Standortes der RMH durchgeführt werden kann. Die formalen Voraussetzungen für eine qualifizierte Bürgerbefragung sollen geklärt werden. Weitere Grundlage soll sein, dass jede/r Wiesbadener Bürger/in die Möglichkeit erhalten soll, sich an dem Verfahren zu beteiligen und im Vorfeld umfassend informiert zu werden.

2.) Das Hearing findet öffentlich statt, ein Rederecht steht nur den Stadtverordneten zu. Am Ende des Hearings erfolgt eine Bürgerfragerunde zu den formalen Bedingungen einer Bürgerbefragung.

3.) Vor einer Bürgerbefragung am Ende des ersten Quartals 2012 müssen für die in Frage kommenden Neubaustandorte Wilhelmstraße sowie Friedrich-Ebert-Allee („modifizierte Verschiebevariante“) die folgenden Aspekte abschließend geklärt sein:

- Untersuchung der grundsätzlichen baurechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsfähigkeit auf Basis der bis dahin bekannten Parameter

- Definition der bebaubaren Grundflächen

- Aufnahmefähigkeit des zu erwartenden Verkehrsaufkommens in Bezug auf die bestehenden Knotenpunkte

4.) Zur Vorbereitung eines nach Festlegung des Standorts durch die Stadtverordnetenversammlung durchzuführenden Architektenwettbewerbs wird der Magistrat beauftragt, detailliertere Untersuchungen über die verwendbaren Grundrisse - ausgehend von den Gebäudefunktionalitäten - und verkehrliche Simulationsmodelle verschiedener Anbindungsmöglichkeiten des Grundstücks zu beauftragen.

Antrag Nr. 11-F-33-0046  
CDU + SPD

---

Wiesbaden, 15.11.2011

Bernhard Lorenz  
Fraktionsvorsitzender  
(CDU-Fraktion)

Sven Gerich  
Fraktionsvorsitzender  
(SPD-Fraktion)

Thomas Kroppen  
Geschäftsführer

Ralf Munser  
Geschäftsführer